



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 11. Juni 2021, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Casadei Angela, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Schneider Hannes Stettler Jan
Tonmeister	Anrig Daniel, Bühnenmeister und Stettler Jan (Mikrofon)

Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli

(eröffnet mit Glockenschlag die Budget-Gemeindeversammlung)

Sehr verehrte Damen und Herren, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich begrüsse sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Wir behandeln heute eine reich befrachtete Traktandenliste, unter anderem die Rechnung 2020. Die Gemeinderäte haben miteinander abgemacht, dass jeder seine Traktanden aus dem eigenen Ressort vorträgt. Für die Erläuterungen am Mikrofon werden die Masken jeweils abgelegt zur besseren Verständlichkeit.

Besonders begrüsse ich

- ausländische Staatsangehörige mit C-Bewilligung, welche sich für das Geschehen in der Gemeinde interessieren
- alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen
- Vertreter der Presse, Herr Benjamin Nüssli vom Reussboten, vorab mit dem besten Dank für das Erscheinen und eine interessante Berichterstattung. Die Aargauer Zeitung ist nicht vertreten.
- Mitglieder der Finanzkommission
- das Gemeindepersonal
- Zudem sind zwei Fachpersonen anwesend. Es sind zwei wichtige Projekte auf der Traktandenliste. Zum Projekt Hägglingerstrasse begrüssen wir Herr Markus Doessegger, Gruner AG, und für das Projekt Wasser 2035 ist Herr Dominik Huber, Waldburger Ingenieure AG, anwesend.
- Ebenfalls einen speziellen Dank geht an unseren Bühnenmeister Daniel Anrig, welcher heute Abend für die Technik und den guten Ton besorgt sein wird.
- Hauswart Peter Meyer, welcher die Einrichtung der Turnhalle vorgenommen und für die richtigen Abstände gesorgt hat.

Von Seiten des Gemeinderates muss Gemeinderätin Yvonne Spreuer entschuldigt werden. Von der Finanzkommission sind die Herren Franz Melliger und Jörg Frei anwesend. Herr Markus Wey musste sich ebenfalls entschuldigen.

Hinweise

StimmAusweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen sowie Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage und/oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Stimmzähler amten die Herren Jan Stettler und Hannes Schneider. Jan Stettler zählt die vorderen vier Reihen sowie den Gemeinderatstisch und Hannes Schneider zählt die hinteren 5 Reihen.

Ich bitte alle Votanten sich mit Handzeichen zu Wort zu melden und unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband für die Protokollierung erfasst werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'081
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	217
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>44</u>
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	4 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Für die Ergreifung eines Referendums werden die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten resp. 217 Personen benötigt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14
3. Verwaltungsrechnung 2020 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2020
4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'730'000 für die Erneuerung der Hägglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen)
5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen)
6. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035; Mitgliedschaft
7. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Melligen; Genehmigung Projekt und Finanzierung
8. Verschiedenes
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.
 - Anregungen aus der Versammlung

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 3 der GV-Broschüre enthalten ist.

Die einzelnen Traktanden werden jeweils durch die Ressortvorsteher vorgestellt. Das Ressort Finanzen wird von Yvonne Spreuer betreut. Da sie heute abwesend ist, wird Claude Michel die Stellvertretung übernehmen.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 4 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

2. Kreditabrechnung Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse mit Ersatz der Hydranten Nr. 13 und Nr. 14 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 160'000.00 genehmigt. Die Arbeiten konnten mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden.

Beschrieb	CHF
Verpflichtungskredit inkl. MWST	160'000.00
Nettoanlagekosten exkl. MWST	149'508.35
Zuzüglich MWST auf Nettoanlagekosten	11'512.20
Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST	161'020.55
Kreditüberschreitung (0.64 %) inkl. MWST	1'020.55

Begründung für die Kreditüberschreitung

Zum ursprünglichen Ausführungsprojekt wurde der Ausbau eines zusätzlichen Hydranten (Nr. 74) sowie dessen Zuleitungsquerung und der Ersatz eines Hausanschlussschiebers auf der Parzelle Nr. 446 ausgeführt

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Roger Aerne

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde ein Kredit bewilligt von Fr. 160'000 für den Bau des neuen Wasserleitungsnetzes im Gebiet Scheunengasse-Hauptstrasse. Im Laufe der Ausführung kamen unvorhergesehene Arbeiten dazu. Dies waren eine Zuleitungsquerung und ein neuer Hydrant an der Hauptstrasse. Gleichzeitig wurde ein kaputter Hausanschlussschieber auf der Parzelle 446 ersetzt. Dies hat zu Mehrkosten von knapp Fr. 1'000 geführt.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Kreditabrechnung über die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes Scheunengasse-Hauptstrasse mit Hydranten Nr. 13 und Nr. 14 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

3. Verwaltungsrechnung 2020 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2020

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'954.08 ab. Dieses Ergebnis konnte erfreulicherweise trotz Corona-Krise realisiert werden. Dies, da aufgrund Corona einige Kosten gar nicht erst entstanden sind und, da Steuerausfälle, welche mit Corona zu erwarten sind, im Jahr 2020 noch nicht realisiert wurden. Es wurde versucht, mit einer viel höheren Anzahl (als in den Vorjahren) an vereinbarten Ratenzahlungen Steuerverluste abzufedern und die Corona-geschädigten Steuerpflichtigen zu entlasten. Wie erfolgreich dieses Vorgehen schlussendlich ist, wird sich im Folgejahr zeigen. Des Weiteren konnten durch die Restatement-Korrektur die Abschreibungen gesenkt werden. Bis jetzt kann eine positive Bilanz gezogen werden. Wo zudem noch entsprechende Einsparungen realisiert werden konnten, kann den Erläuterungen zur Rechnung entnommen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF -25'596 (Budget CHF 840'000). Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 39'138 und der Selbstfinanzierungsgrad bei rund -153 %. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 64'734 (Budget Finanzierungsfehlbetrag CHF 428'600).

Per Ende 2020 weist die Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) ein Nettovermögen von gesamthaft CHF 202'806 oder rund CHF 121 pro Einwohner aus (Vorjahr Nettovermögen CHF 139'119 oder CHF 84 pro Einwohner).

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die Prüfung der Bilanz 2020 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag zur Genehmigung stellen.

Rechenschaftsbericht 2020

Beim gemeinderätlichen Rechenschaftsbericht handelt es sich um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Sie erhalten einen kleinen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.

Der Rechenschaftsbericht 2020 liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Claude Michel

Verwaltungsrechnung 2020

Die Rechnung 2020 schliesst erfreulicherweise trotz Coronakrise mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 64'000 ab. Aufgrund der Coronapandemie sind einige Kosten nicht entstanden: So fand keine Sommer-Gemeindeversammlung statt, es fand keine 1. August-Feier statt, die Repräsentations- und Reisekosten waren viel tiefer, es wurde kein Betriebsausflug durchgeführt und es gibt noch vieles mehr, was ausgefallen ist. Zudem sind nicht budgetierte Erträge angefallen. So hat zum Beispiel die Auffüllung und Bodenverbesserung Chronematt Gebühren gebracht von ca. Fr. 35'000.

Im 2020 wurden noch keine Steuerausfälle registriert, diese sind erst in den nächsten Jahren zu erwarten. Leider sind bereits jetzt steigende Sozialkosten zu beobachten. Es wurde versucht, mit einer höheren Anzahl Ratenzahlungen Steuerverluste abzufedern und coronageschädigte Steuerpflichtige zu entlasten.

Rechnungsabschluss

Durch Korrekturen bei Bewertungen konnten Abschreibungen reduziert werden, was sich positiv auf die Rechnung ausgewirkt hat. Wenn man die Einwohnergemeinde und die Gemeindebetriebe betrachtet, kann festgestellt werden, dass nebst der Gemeinde auch alle Gemeindebetriebe positiv abgeschlossen haben.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. -25'000. Budgetiert waren Investitionen von Fr. 840'000. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt deshalb im Minus. Die Gemeinde Wohlenschwil hat einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 64'000 statt wie im Budget einen Fehlbetrag von Fr. 428'000. Dies ist aufgrund von zwei Hauptpunkten zustande gekommen:

- Auf der einen Seite konnten aus dem Mehrwertfonds Fr. 406'000 entnommen werden für die Erneuerung der Laubisbachstrasse.
- Auf der anderen Seite konnte die Erneuerung der Trafostation Büblikon im Jahr 2020 nicht fertiggestellt werden. Darum wurde die Investitionsgrenze von Fr. 50'000 nicht erreicht. Dieser Betrag war im Budget enthalten. Die Kosten von Fr. 17'000 mussten der laufenden Rechnung übertragen werden und gelten somit nicht als Investitionen.

Kennzahlen

Per Ende 2020 weist die Einwohnergemeinde ein Nettovermögen von Fr. 202'000 auf. Dies sind Fr. 121 pro Einwohner. Bereits im letzten Jahr hatten wir ein Nettovermögen von Fr. 139'000 oder Fr. 84 pro Einwohner. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 2020 weniger investiert. Die Projekte wurden aber nicht abgesagt, sondern in die Zukunft verschoben. Es wird also leider nicht so bleiben. Wir haben aber ohne eine Nettoschuld eine gute Ausgangslage, damit wir die Investitionen in Zukunft gut meistern können.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Jahreschronik unserer Gemeinde mit Details, was trotz Corona im letzten Jahr alles in unserem Dorf passiert ist.

Fazit

Die Gemeinde Wohlenschwil ist weiterhin gesund unterwegs. Wir hoffen, dass dies trotz der Coronapandemie so bleiben wird. Hüsser Gmür + Partner AG haben die Jahresrechnung 2020 abgenommen. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung kontrolliert und alles für in Ordnung befunden.

Zum Schluss möchte ich der Verwaltung danken für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen. Zudem gilt der Dank der Finanzkommission für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Franz Melliger, Mitglied Finanzkommission

Die Pandemie hat in allen Lebenslagen zu einer tiefgreifenden Zäsur geführt. Auch finanziell werden wir uns noch lange damit beschäftigen. Ich denke jedoch, dass die Pandemie beim Bund zukünftig deutlichere Spuren hinterlassen wird als bei unserer Rechnung.

Für das Jahr 2020 dürfen wir wieder auf ein positives Ergebnis zurückblicken.

Die Einwohnergemeinde wie die Eigenwirtschaftsbetriebe haben alle einen Überschuss erzielt. Einmal mehr und trotz Corona konnten die budgetierten Zahlen übertroffen werden. Besten Dank all denjenigen, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Übrigens konnte das Nettovermögen weiter leicht gesteigert werden. Wie das in Zukunft aussehen wird, wird sich zeigen. Eine kleine Anmerkung dazu: die Finanzaufsicht des Kantons spricht von akzeptablen Finanzen, wenn die Schuld pro Einwohner nicht mehr als Fr. 2'500 beträgt. Unsere Gemeinde hat ein Guthaben pro Einwohner und keine Schuld. Da ist mir nur ein Wort eingefallen: Bravo.

Wie immer hat die Finanzkommission, bestehend aus Jörg Frei, Markus Wey und meiner Person in mehreren Tages- und Nachtsitzungen die Jahresrechnung 2020 geprüft, beinhaltend die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung. Wir werden dabei unterstützt durch die Revisionsgesellschaft Hüsler Gmür + Partner AG. Deren Bericht bildet ein integrierender Bestandteil des Prüfungsergebnisses der Finanzkommission. Zudem hat auch der Kanton stets ein waches Auge über unsere Rechnungen.

Ich verlasse die Kür und komme zum Pflichtteil der Arbeit der Finanzkommission. Bekanntlich ist der Gemeinderat für den Inhalt und das Ergebnis der Rechnung verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen, zu beurteilen und allfällige Mängel von schwerwiegender Bedeutung festzustellen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir,

- dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
- dass die Bilanz, die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- dass die Buchführung, Darstellung und die Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Sind zu diesem Traktandum noch Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen anzubringen?

Die Diskussion wird nicht benützt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2020, sowie über den Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates. Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, sowohl die Jahresrechnung als auch den Rechenschaftsbericht zur Annahme.

ABSTIMMUNG	Die Verwaltungsrechnung 2020 sowie der Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates werden mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

Wir von der Finanzkommission möchten uns bei Frau Cécile Miquelles für Ihre umsichtige und kompetente Arbeit bedanken. Danken möchte ich auch meinen beiden Kollegen Jörg Frei und Markus Wey für ihre fachkundige, bewährte und zuverlässige Arbeit. Noch ein kleiner Hinweis in eigener Sache. Die Mitglieder der Finanzkommission stellen sich auch für die nächste Legislaturperiode wieder zur Wahl.

Vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'730'000 für die Erneuerung der Häßglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen)

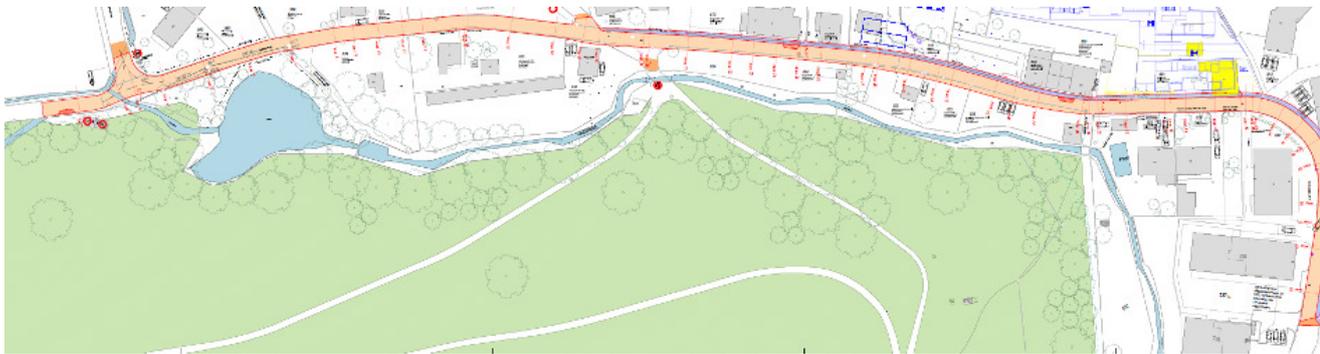
Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Der ca. 500 m lange Abschnitt der Häßglingerstrasse im Ortsteil Oberberg vom Waldrand bis zum Laubisbach-Weiher soll im Jahr 2023/24 instandgesetzt werden. Im Rahmen der Strassensanierung werden zusätzlich Werkleitungsarbeiten durchgeführt.

Die Häßglingerstrasse ist eine Verbindungsstrasse von Häßglingen nach Wohlenschwil und mit Tempo 30 signalisiert. Der Durchgangsverkehr hat generell in den letzten Jahren zugenommen, durch den Neubau von Wohnüberbauungen resultiert eine weitere Zunahme des Binnenverkehrs.

Der Strassenabschnitt wird bis zum Gewerbegebiet (Areal FAB Immo AG) am Waldrand mit Lastwagen befahren, ab der Waldgrenze ist für Schwerverkehr ein Fahrverbot signalisiert.

Fast über die ganze Strassenlänge besteht auf der Nordseite ein Gehweg für Fussgänger, welcher generell jedoch sehr eng ist. Im oberen Teil ist der Gehweg auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 23 unterbrochen, im unteren Teil der Strasse endet der Gehweg bei der Einmündung der Höllestrasse.



Projektziele

Im Jahr 2019 wurde von der Belloli Raum- und Verkehrsplanung eine Entwicklungsstudie für die Häßglingerstrasse durchgeführt. Die darin beschriebene Variante dient als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Bauprojektes.

Die Gemeinde verfolgt mit dem vorliegenden Projekt die nachfolgenden übergeordneten Ziele:

- Strassen- und Werkleitungssanierung sowie Neubau einer Meteorwasserleitung (GEP-Massnahme).
- Optimierung des Strassenraums ohne massgebende Anpassung der Parzellengrenzen.
- Beibehalten Tempo 30, Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit durch Ausbaubreite.
- Die Umgestaltung darf die Strasse für den Durchgangsverkehr nicht attraktiver machen.
- Verbesserung Situation Fussgängerverkehr und Schulweg.
- Verbesserung Situation Kreuzen mit Lastwagen.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Das zu erneuernde Strassenstück hat eine Länge von ca. 500 m und in der Regel eine Breite von 4.80 m. Im oberen Abschnitt wird die Fahrbahn auf eine Breite von 4.80 m begrenzt, was bei Tempo 30 ein Kreuzen von zwei Personenwagen ermöglicht. Für den Begegnungsfall PW-Lastwagen oder Lastwagen-Lastwagen wird ungefähr in der Mitte des Projektperimeters die Fahrbahn punktuell verbreitert. So können Lastwagen kreuzen, ohne den Gehweg oder die Grünfläche zu befahren.

Die Strassenoberfläche wird analog zum heutigen Zustand in der Regel mit einem Dachgefälle ausgeführt. In der Kurve wird die Neigung einseitig zur Innenseite definiert. Der Fahrbahnrand wird bergseitig neu mit einem Doppelbundstein abgeschlossen, talseitig ist der Gehweg

mit einem Randstein und einem Wasserstein abgegrenzt.

An der Nordseite wird neu ein durchgehender 1.50 m breiter Gehweg angeordnet. Einzig im Bereich der Liegenschaft Nr. 19 wird der Gehweg lokal auf 1.00 m Breite reduziert, da das Gebäude sehr nahe an der Strasse steht. Der Gehweg wird mit einem Randstein mit einer Anschlaghöhe von 8 cm von der Fahrbahn abgesetzt. Ein abgesenkter, überfahrbarer Gehweg wurde aufgrund des Fussgängerschutzes verworfen. Entlang des Gewerbeareals FAB wird der Gehweg mit einem Doppelbundstein und mit einem einreihigen Bundstein zur Vorplatzfläche der FAB von der Fahrbahn abgegrenzt. Ein erhöhter Randstein kann wegen der bestehenden Arealerschliessung nicht eingebaut werden.

Im unteren Abschnitt wird kein Gehweg ergänzt, da hier tal- und bergseitig aufwendige Geländeadaptierungen oder Stützverbauungen erforderlich wären.

Dimensionierung Oberbau

Fahrbahn	
Fundationsschicht	mind. 500 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	75 mm
Deckschicht AC 11 N	35 mm

Gehweg	
Fundationsschicht	mind. 300 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	65 mm
Deckschicht AC 8 N	30 mm

Die Strassenentwässerung erfolgt im oberen Abschnitt von der Waldgrenze bis zur Einmündung der Höhlestrasse wie bisher über Strassenabläufe in die öffentliche Kanalisationsleitung.

Im unteren Teil zwischen den Einmündungen Höhlestrasse und Vogelsangstrasse erfolgt die Entwässerung bis im Bereich Haus Nr.1 über Strassenabläufe in die öffentliche Kanalisationsleitung vom Floraweg.

Die Entwässerung ab Haus Nr. 1 bis Einmündung Vogelsangstrasse erfolgt wie schon heute über die vorhandenen Strassenabläufe in den Laubisbach. Es gibt in diesem Bereich keine andere Möglichkeit infolge fehlender Kanalisationsleitung.

Die bestehende Strassenbeleuchtung endet heute ca. 100 m vor dem Ortsausgang im Bereich der Kurve vor dem Gewerbeareal. Zur Erhöhung der Sicherheit wird die Beleuchtung Richtung Wald um 3 neue Kandelaber ergänzt. Die weiteren Kandelaber werden belassen, die Beleuchtung wird allenfalls auf LED-Technik umgerüstet.

Wasserversorgung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird von Haus Nr. 17 bis zur Einmündung Höhlestrasse durch eine neue Gussleitung DN 200 ersetzt. Die Hydranten Nr. 3 und Nr. 2 werden in diesem Zuge auch erneuert.

Die Hausanschlüsse in diesem Bereich werden inkl. Schieber bis zur Parzellengrenze der Strasse erneuert. Die restlichen Hausanschlussschieber ab Haus Nr. 17 bis Ende Areal FAB Immo AG werden wo nötig inkl. Schieber ersetzt.

Der Bedarf für einen Leitungsersatz auf den Privatparzellen wird vor dem Baustart mit den Eigentümern der Liegenschaften abgeklärt.

Entwässerung

An der bestehenden Kanalisationsleitung sind kleinere Reparaturen nötig. Die TV-Aufnahmen sollen vor Baustart aktualisiert werden, da die letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2010 stammen. Im gleichen Zug werden die Hausanschlussleitungen geprüft. Schadhafte bzw. undichte Hausanschlüsse müssen zu Lasten der Eigentümer instandgesetzt werden.

Gemäss Teil-GEP 2014 muss die Schmutzwasserleitung im Bereich des Areals FAB Immo AG durch ein Speicherkanal geführt werden. Im Jahr 2014 wurde ein erster Abschnitt des Speicherkanals ausgebaut. Die 2. Etappe von ca. 16 m Länge wird mit dem Ausbau der Hänglingerstrasse fertig ausgeführt.

Meteorwasserleitung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt GEP von 2019 wird die bestehende Mischwasserkanalisation auf ein Trennsystem umgerüstet. Dazu ist der Neubau einer ca. 200 m langen Meteorwasserleitung DN 250 erforderlich von der Kurve bei der Liegenschaft Nr. 23 bis zur geplanten Einleitstelle in den Laubisbach kurz vor dem Abzweiger der Höhlestrasse. Künftig kann sauberes Dachwasser von den Liegenschaften direkt in den Vorfluter abgeleitet werden, was die Kanalisation bei Niederschlägen entlastet.

Vor der Einleitung in den Laubisbach wird die Rohrleitung vergrössert, um ein Rückstauvolumen zu schaffen. Die Drosselung gewährt einen maximalen Zufluss in den Bach von 10 l/s. Die Einleitung in das öffentliche Gewässer bedingt eine Bewilligung des Kantons, die im Rahmen des Auflageprojektes eingeholt wird. Vorabklärungen mit den zuständigen Fachstellen haben bereits 2020 stattgefunden.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektroerschliessung wird durch die AEW Energie AG projektiert und ausgeführt. Im Rahmen der Strassensanierungsarbeiten werden im unteren Bereich der Strassen zwischen Einmündung Höhlestrasse und Weiher neue Kabelschutzrohre für die Energieversorgung verlegt.

Weitere Medien

UPC, Swisscom und Erdgas haben keinen Ausbaubedarf angemeldet.

Kostenvoranschlag inkl. MWST (+/- 10 %)		
Bezeichnung	Kosten CHF	Zu Lasten von
Strassenbau	740'000	Einwohnergemeinde
Entwässerung	545'000	Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	315'000	Wasserversorgung
Elektra inkl. Beleuchtung	130'000	Elektrizitätswerk
Total inkl. MWST	1'730'000	

Ausführung, Termine	
Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung	11. Juni 2021
Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	ca. 2022/2023
Submission, Arbeitsvergabe	ca. 2022/2023
Ausführung der Arbeiten	ca. 2023/2024
Dauer der Arbeiten	ca. 1.5 Jahre

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Roger Aerne

Der ca. 500 m lange Strassenabschnitt der H ägglingerstrasse vom Waldrand bis zum Weiher resp. zur Einmündung in die Vogelsangstrasse soll saniert werden. Die Verbindungsstrasse ist mit Tempo 30 signalisiert und weist einen schlechten Zustand und einen schlechten Schutz für die Fussgänger auf. Durch die geplanten Neubauten im oberen Teil wird eine weitere Zunahme des Verkehrs resultieren. Es ist geplant, dass im Gebiet Oberberg noch weitere Häuser erstellt werden.

Was soll gebaut werden? – Der Strassenabschnitt von ca. 500 m Länge wird mit einer Breite von 4.80 m erstellt. Diese Breite ist bereits heute bestehend. Bei einer Breite von 4.80 m können zwei PW und PW-Lastwagen kreuzen. Zwei Lastwagen können jedoch nicht kreuzen. Darum wird die Strasse punktuell in einem Abschnitt verbreitert.

Der Gehweg wird auf 1.50 m verbreitert. Einzig im Bereich der Liegenschaft Nr. 19 wird der Gehweg auf 1.00 m reduziert, da die Platzverhältnisse keinen breiteren Fussweg zulassen. Das Ziel soll sein, dass der Gehweg durchgehend erstellt werden kann zum Schutz der Fussgänger.

Es ist eine Strassen- und Werkleitungssanierung, ein Neubau der Meteorwasserleitung und eine Optimierung des Strassenraumes vorgesehen. Das Tempo 30 und die Strassenbreite von 4.80 Meter werden beibehalten. Die Umgestaltung soll die Strasse nicht zur Rennstrecke machen. Die H ägglingerstrasse soll weiterhin eine Dorfstrasse bleiben. Es wurde bereits mit der Gemeinde H ägglingen Kontakt aufgenommen, dass auch auf dem Gemeindegebiet H ägglingen Tempo 30 forciert wird. So kann vielleicht der Verkehr reduziert werden.

Es soll eine Verbesserung der Situation für den Fussgängerverkehr geschaffen werden, weshalb ein Trottoir von 1.50 m Breite erstellt werden soll. Das Kreuzen der Lastwagen soll nur an der Stelle möglich sein, an welcher die Strasse etwas breiter ist.

Auf den Bildern ist das fehlende oder zu schmale Trottoir zu sehen. Darum ist es dringend nötig, dass für die Fussgängersicherheit etwas unternommen wird.

Wasserversorgung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine neue Gussleitung ersetzt. Zwei alte Hydranten werden durch neue Modelle ausgetauscht. Die Hausanschlüsse werden bis zur Strassenparzellengrenze erneuert.

Entwässerung

An der bestehenden Kanalisationsleitung sind kleinere Reparaturen nötig. Vor dem Baustart werden die TV-Aufnahmen aktualisiert. Gleichzeitig werden die Hausanschlussleitungen geprüft. Schadhafte oder defekte Anschlüsse müssen zu Lasten der Eigentümer instandgesetzt werden. In diesen Fällen wird mit dem Bauunternehmer und den Grundeigentümern Rücksprache genommen.

Meteorwasser

Gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP wird die Mischwasserkanalisation auf ein Trennsystem umgerüstet. Heute wird das Dachwasser nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet, sondern separat in einer Meteorwasserleitung abgeführt. Dazu ist der Neubau einer 200 Meter Leitung für das Meteorwasser nötig. Dieses Wasser wird separat abgeführt und in den Laubisbach geleitet. Dadurch kann zum einen die Kanalisation und zum andern die ARA entlastet werden.

Elektra

Im oberen Teil der H ägglingerstrasse fehlen teilweise Strassenlampen. Die bestehende Beleuchtung endet ca. 100 Meter vor dem Ortsausgang und soll zur Sicherheit mit drei zusätzlichen Lampen in Richtung Wald ergänzt werden. Die weiteren Kandelaber werden auf die neue LED-Technik umgerüstet. Im unteren Teil werden neue Kabelschutzrohre für die Energieversorgung eingelegt.

Das Ganze hat seinen Preis. Die Kosten in den einzelnen Werken können wie folgt beziffert werden:

Strassenbau	CHF	740'000
Entwässerung	CHF	545'000
Wasserleitung	CHF	315'000
Elektra inkl. Beleuchtung	CHF	130'000
Total inkl. MWST	CHF	1'730'000

Das Terminplan ist wie folgt vorgesehen:

Kreditgenehmigung	11. Juni 2021
Öfftl. Auflage/Bewilligung	2022/2023
Submission/Vergabe	2022/2023
Ausführung	2023/2024
Dauer der Arbeiten	ca. 12-16 Monate

Vielleicht fragen sich nun einige, warum die Ausführung erst so spät erfolgt. Das kommt daher, dass im Gebiet Bergmatte das Rückhaltebecken im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Laubisbach gebaut wird. Diese Bauten sollen zuerst fertiggestellt werden, bevor die Strasse erneuert wird. Ansonsten wird die neue Hagglingerstrasse bereits wieder in Mitleidenschaft gezogen.

Diskussion

Hans-Jörg Schulthess

Er ist an der Höhlestrasse wohnhaft. Der Verkehr hat in den letzten 3 Jahren massiv zugenommen. Er sieht jeden Tag, wieviel Verkehr auf dieser Strasse verkehrt. Er erachtet es als Schönrederei, wenn gesagt wird, dass aufgrund der neuen Mehrfamilienhäuser der Verkehr zugenommen hat. Das sei nicht der Grund. Die Verkehrszunahme kommt vor allem von der FAB Immo AG an der Hagglingerstrasse 27. Dorthin verkehren grosse 40-Tonnen-Sattelschlepper. Die Gemeinde baue für diese Firma eine Strasse von 500 m für sehr viel Geld. Das könne aus seiner Sicht nicht sein. Er ist der Meinung, dass sich die FAB Immo AG mit der Hälfte der Kosten am Projekt beteiligen sollte. Dass Werkleitungen gebaut resp. ersetzt werden müssen ist klar. Die FAB Immo AG lache sich jedoch ins Fäustchen, dass die Gemeinde ihr eine Rennbahn zu ihrem Areal baut.

Zudem wird die Strasse im oberen Teil für viel Geld ausgebaut und im Bereich des Weihers bleibt die Strasse im jetzigen Rahmen. Das bringe nichts. Im unteren Bereich ist die Situation gegeben, da kein Platz besteht. Er schlägt vor, die Strasse mit einer Tonnagebeschränkung zu belegen, damit nicht 40-Tonnen-Sattelschlepper von Litauen und Skandinavien etc. die Strasse befahren. Sie sollten sehen, wie diese grossen Fahrzeuge auf der schmalen Strasse rangieren. Diese fahren 200 – 300 m retour, damit zwei Lastwagen aneinander vorbeikommen. Die Strasse und das Gebiet seien nicht dafür gemacht, dass sich Betriebe wie die bestehenden dort niederlassen. Jetzt wird zusätzlich eine Halle gebaut für fast 50 Wohnmobile, das gebe noch mehr Verkehr. Am Samstag, Sonntag und an Feiertagen fahre die Arwo mit ihren Lastwagen. An der Hagglingerstrasse hat sich viel verändert. Er wiederholt, dass er dafür sei, dass die FAB Immo AG die Hälfte der Kosten übernimmt. So würden die Steuerzahler entlastet.

Roger Aerne

Es wird schwierig sein, dass man die FAB Immo AG verpflichten kann, sich an den Kosten zu beteiligen. Im Rahmen des Projektes wird aber geprüft, ob eine Beschränkung für 40-Tonnen-Sattelschlepper möglich ist. Es wurden bereits andere Möglichkeiten geprüft, wie die

Verkehrsbelastung eingeschränkt werden kann. Die Firma Gruner AG ist zusammen mit dem Kanton daran, allfällige Lösungen zu erarbeiten. Wie sich zeigt, ist das allerdings nicht ganz einfach.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Erika Schibli erläutert, dass es sich bei diesem Projekt mit 500 m um ein relativ langes Strassenstück handelt, welches saniert werden muss. Dabei ist zu bedenken, dass nicht der ganze Kreditbetrag für die Strassensanierung aufgewendet wird. Es müssen zudem neue Leitungen verlegt werden. Die Erkenntnisse und Vorgaben haben sich in den letzten Jahren verändert. Früher wurde ein Abwasserstrang geführt. Heute wird dies nicht mehr gemacht. Das Schmutzwasser wird in die Kanalisation und in die ARA geleitet. Das Wasser der Dächer (Meteorwasser) wird separat gesammelt und in die Gewässer geleitet. Diese Leitung hat selbstverständlich auch ihren Preis. Wenn die Strasse saniert wird, dann soll dem Grundsatz Rechnung getragen werden, dass heute andere Bedingungen gelten.

Der Strassenbau verursacht Kosten von Fr. 740'000. Die Kosten für die Entwässerung, mit den beiden Leitungen, der bestehenden Schmutzwasserleitung und der neuen Meteorwasserleitung, belaufen sich auf Fr. 545'000. Zudem ist die bestehende Wasserleitung zu sanieren, welche ins Alter gekommen ist. Wir wollen nicht wieder in das Fahrwasser kommen, dass ständig Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen sind. Der Kosten für den Ersatz der Leitungen, inkl. der Hydranten, betragen Fr. 315'000. Die Erneuerung des EW kostet Fr. 130'000. Dies ergibt zusammen den beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1.73 Mio.

Wir sind als Gemeinde verpflichtet, dass unsere Werke, also auch die Strassen und die darin verbauten Leitungen, unterhalten und in einem guten Zustand gehalten werden und die ihrem Zweck dienlich sind. Die Strasse wird nicht für die FAB Immo AG gemacht, sondern für alle die an dieser Strasse wohnen. Wir haben aber die nötige Zeit, da es bis zum Baubeginn noch etwas dauert, damit die Situation mit dem Schwerverkehr geprüft und evtl. verbessert werden kann. Vielleicht ist eine Prüfung nötig, wie viele Fahrzeuge wirklich auf der Hagglingerstrasse verkehren.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'730'000 für die Erneuerung der Hagglingerstrasse (Strassenbau inkl. Werkleitungen) wird mit 31 Ja zu 6 Nein-Stimmen genehmigt.
-------------------	---

5. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen)

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Im Jahre 2019 wurden die Werkleitungen Wasser, EW, Gas und Telekommunikation im Riedweg saniert. Weiter wurden im südlichen Abschnitt des Mooswegs eine neue Gas- und Wasserleitung verlegt.

Infolge Anfragen bezüglich neuer Gasanschlüsse im Moosweg Nord hat die Regionalwerke AG Baden die Erweiterung des Netzausbaus im Moosweg Nord angeregt. Weitere Abklärungen haben gezeigt, dass die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk ebenfalls Sanierungs- bzw. Ausbaubedarf haben.

Der Strassenoberbau ist im heutigen Zustand akzeptabel, ein Grossteil der Randabschlüsse und die Einlaufschächte sind altersbedingt in einem baufälligen Zustand. Abschnittsweise sind keine Randabschlüsse vorhanden.

Die Gemeinde Wohlenschwil beabsichtigt, den ca. 230 m langen Abschnitt Moosweg Nord (Einmündung Riedweg bis Mellingerstrasse) im Jahr 2023 instand zu setzen. Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten soll die Strasse auf die gesamte Breite saniert werden.

Projektziele

Der Auftrag zur Ausarbeitung des Bauprojektes wurde am 19. November 2020 durch den Gemeinderat Wohlenschwil an die Gruner AG Brugg erteilt.

Die Gemeinde verfolgt mit dem vorliegenden Projekt die nachfolgenden übergeordneten Ziele:

- Totalersatz des Belags im Abschnitt Moosweg Nord, Ersatz des Strassenkoffers wo erforderlich.
- Sicherstellung der Wasserversorgung gemäss den Richtlinien der SVGW und AGV durch Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Nord.
- Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf LED-Leuchten).
- Ausbau des Gasnetzes im Abschnitt Nord.
- Erneuerung und Ausbau des Elektrizitätsnetzes im Abschnitt Nord.
- Ausführung übrige Werkleitungen gemäss einschlägigen Normen und Weisungen der jeweils zuständigen Technischen Betriebe.

Projektbeschreibung

Strassenbau

Das zu erneuernde Strassenstück Moosweg Nord hat eine Länge von ca. 230 m und in der Regel eine Breite von 4.60 m. Auf den angrenzenden Privatparzellen sind teilweise Anpassungsflächen erforderlich.

Die Strassenfläche wird gemäss den heute gültigen Grenzlinien beibehalten, eine Anpassung der Parzellen ist nicht notwendig. Die Strassenbreite beim Moosweg Nord wird neu auf 4.80 m verbreitert und liegt immer noch innerhalb der öffentlichen Parzellengrenze. Wo erforderlich werden Randabschlüsse erneuert und ergänzt.

Dimensionierung Oberbau

Fundationsschicht	mind. 500 mm (ungebundenes Gemisch 0/45)
Tragschicht AC T 22 N	75 mm
Deckschicht AC 11 N	35 mm

Die Strasse hat ein Längsgefälle von Süden nach Norden. Das Querprofil weist ein Dachgefälle auf. Die Strassenentwässerung erfolgt analog zum heutigen Zustand über die vorhande-

nen Strassenabläufe. Im Bereich Moosweg Nord wird die halbseitige Strasse wie bestehend über die Schulter ins Ackerland entwässert.

Die öffentliche Beleuchtung ist vorhanden und wird auf LED-Technik umgerüstet.

Wasserversorgung

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine neue PE-Leitung DN 160 ersetzt. Die Hydranten Nr. 56 und Nr. 27 werden ebenfalls erneuert.

Der Bedarf für einen Leitungsersatz auf den Privatparzellen wird vor dem Baustart mit den Eigentümern der Liegenschaften abgeklärt.

Entwässerung

Gemäss dem Generellen Entwässerungsprojekt GEP von 2019 ist die im Trennsystem bestehende Kanalisation soweit ausgebaut und es besteht kein Handlungsbedarf. An der bestehenden Kanalisationsleitung sind kleinere Reparaturen nötig.

Die TV-Aufnahmen sollen vor Baustart aktualisiert werden, da die letzten Aufnahmen aus dem Jahr 2010 stammen. Im gleichen Zug werden die Hausanschlussleitungen geprüft. Schadhafte bzw. undichte Hausanschlüsse müssen zu Lasten der Eigentümer instandgesetzt werden.

An der Sauberwasserleitung sind keine Massnahmen geplant. Es wird empfohlen, beim Ausführungsprojekt zu prüfen, ob die vorhandenen Liegenschaften am Moosweg bei einem späteren Umbau das Dachwasser an die vorhandenen Sauberwasserleitungen anschliessen wollen.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektroerschliessung wird durch die AEW Energie AG projektiert und ausgeführt. Im Rahmen der Strassensanierungsarbeiten werden im Moosweg Nord neue Kabelschutzrohre für die Energieversorgung verlegt.

Weitere Medien

Ausbau des Gasnetzes im Abschnitt Moosweg Nord. UPC und Swisscom haben keinen Ausbaubedarf angemeldet.

Kostenvoranschlag inkl. MWST (+/- 10 %)		
Bezeichnung	Kosten CHF	Zu Lasten von
Strassenbau Nord	230'000	Einwohnergemeinde
Wasserleitung	235'000	Wasserversorgung
Elektra inkl. Beleuchtung	200'000	Elektrizitätswerk
Rundung	5'000	
Total inkl. MWST	670'000	

Ausführung, Termine	
Kreditgenehmigung an Gemeindeversammlung	11. Juni 2021
Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	ca. 2022
Submission, Arbeitsvergabe	ca. 2022
Ausführung der Arbeiten	ca. 2023
Dauer der Arbeiten	ca. 8 - 10 Monate

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Roger Aerne

Nach der Sanierung Riedweg/Moosweg Süd wird nun auch der Abschnitt Nord des Moosweges saniert. Die Sanierung beginnt bei der Einmündung Riedweg und geht bis zur Mellingerstrasse. Die Arbeiten umfassen den Ausbau der Strasse, die Weiterführung des Gasnetzes, die Sanierung der Wasserversorgung und die Erneuerung des Elektrizitätsnetzes. Die Randabschlüsse und die Einlaufschächte sind altersbedingt in einem baufälligen Zustand.

Welche Arbeiten sollen ausgeführt werden? – Einerseits erfolgt im Strassenbau ein Totalersatz des Belags sowie, wo erforderlich, ein Ersatz des Strassenkoffers. Zudem wird die Trinkwasserleitung auf der ganzen Länge erneuert und die Hydranten Nr. 56 und 27 ausgewechselt. Vor dem Baustart werden wiederum TV-Aufnahmen der Abwasserleitungen gemacht. Für das EW werden neue Kabelschutzrohre verlegt und der Ausbau des Gasnetzes wird weitergeführt.

Auf den Bildern ist zu sehen, dass die Strasse teilweise bombiert ist. Zum Teil sind Einlaufschächte kaputt. Die Beleuchtung ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Die Wasserleitung wird durch eine neue PE-Leitung ersetzt. Wie erwähnt werden die Hydranten Nr. 56 und Nr. 27 ersetzt. Ein allfälliger Leitungsersatz auf Privatparzellen wird vor dem Baustart mit den Eigentümern abgeklärt.

Bei der Kanalisation besteht kein Handlungsbedarf. Es werden aber TV-Aufnahmen erstellt, um diese zu aktualisieren. Die Hausanschlüsse werden ebenfalls geprüft und bei Bedarf in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten ersetzt.

Mit der AEW werden neue Schutzrohre für die Energieversorgung verlegt. Die öffentliche Beleuchtung wird auf die neue LED-Technik umgerüstet.

Die Kosten zeigen sich wie folgt:

Strassenbau Moosweg Nord	CHF	230'000
Wasserleitung	CHF	235'000
Elektra inkl. Beleuchtung	CHF	200'000
Rundung	CHF	5'000
Total inkl. MWST	CHF	670'000

Der Terminplan zeigt sich wie folgt:

Kreditgenehmigung	11.06.2021
Öfftl. Auflage/Bewilligung	ca. 2022
Submission/Vergabe	ca. 2022
Ausführung	ca. 2023
Dauer der Arbeiten	ca. 8-10 Monate

Diskussion

Martin Ursprung

Er hat zwei Fragen und eine Anregung.

Bleibt der Moosweg in der Breite bestehen, wie er heute ist? Wird die Strasse zum Landwirtschaftsland hin abgegrenzt mit Steinen oder bleibt der Abschluss offen?

Roger Aerne

Die Breite der Strasse wird beibehalten. Die Strasse wird gegenüber dem Landwirtschaftsland mit Verbundsteinen abgeschlossen.

Martin Ursprung

Er würde anregen, auf dem ganzen Moosweg, ab Liegenschaft Ochsenbein bis Gemüse Friedli ein Parkverbot auszuschildern. Dies ist bereits heute ein Thema. Herr Friedli lässt einen breiten Grünstreifen stehen, damit die Autos parkiert werden können. Viele Leute stellen ihre Autos dennoch halb in die Strasse. Das Verkehren auf dem Moosweg mit den parkierten Autos und den Lastwagen wird so ziemlich mühsam. Kein Halteverbot aber ein Parkverbot würde diese Situation erheblich verbessern. Die Leute, die an dieser Strasse wohnen, wissen selbst, dass sie einen Parkplatz vor dem Haus benötigen.

Roger Aerne

Wir nehmen diesen Hinweis gerne auf und werden dies, sofern möglich, ins Projekt einfließen lassen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000 für die Erneuerung des Moosweges Nord (Strassenbau inkl. Werkleitungen) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	--

6. Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035, Mitgliedschaft

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

GENÜGENDE WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGENDE WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser 2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

1. Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser 2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs).

Kernstück der Vision «Wasser 2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal-Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen kann.

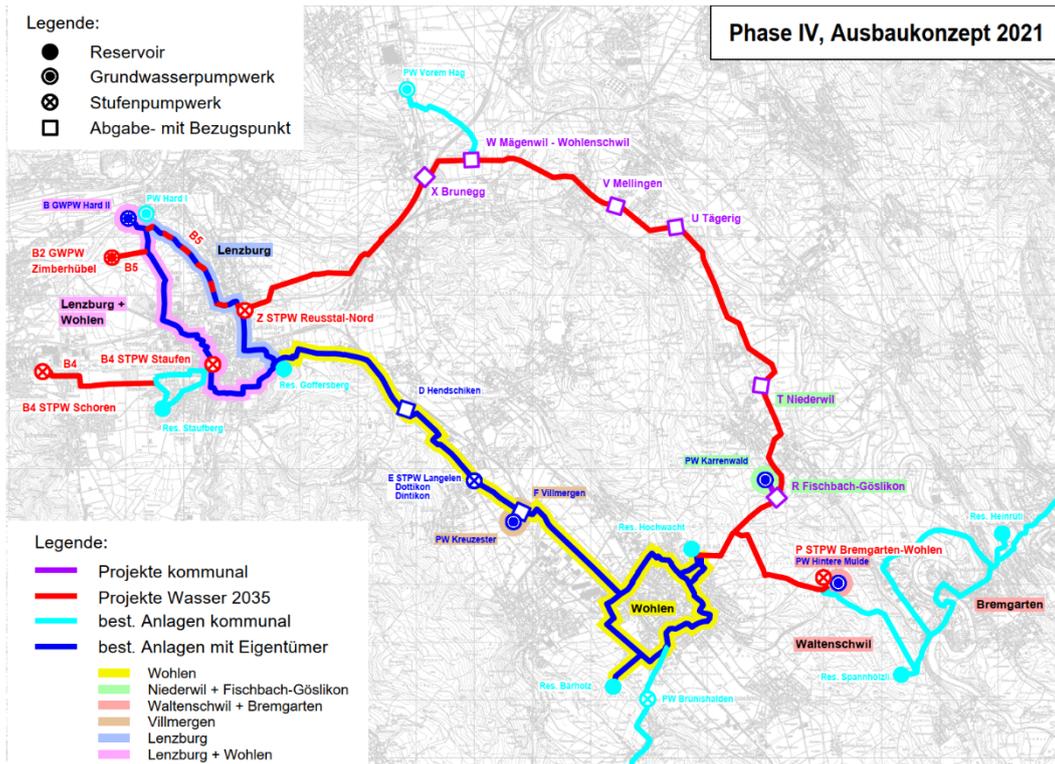
Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

2. Projekt «Wasser 2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimmerhübel im Gebiet Hard-Länzert mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntztal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimmerhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungsanlagen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einer Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlern über die beiden Ringhälften (Büntztal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdienstes werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

3. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser 2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

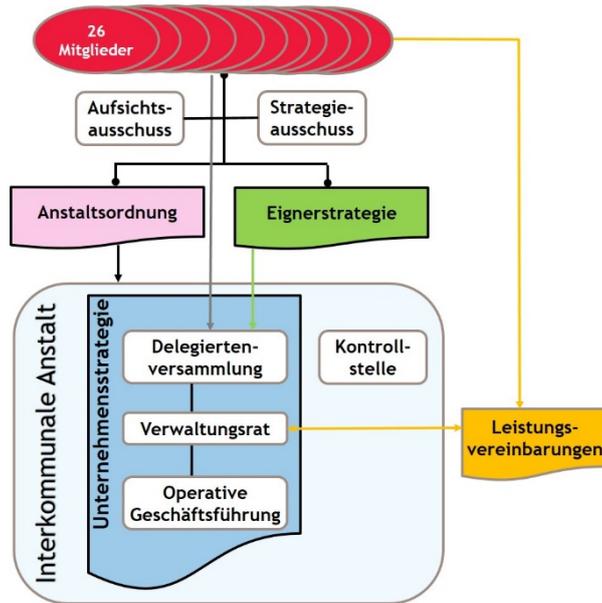
Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:

Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035



Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategiausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche durch die Delegiertenversammlung gewählt werden und direkt an die Mitglieder rapportieren. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal CHF 8,5 Millionen gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 % des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 % des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Die meisten Mitglieder werden die Beschlussfassung im Juni 2021 vornehmen. Bei einzelnen Versorgungen laufen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus.

Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

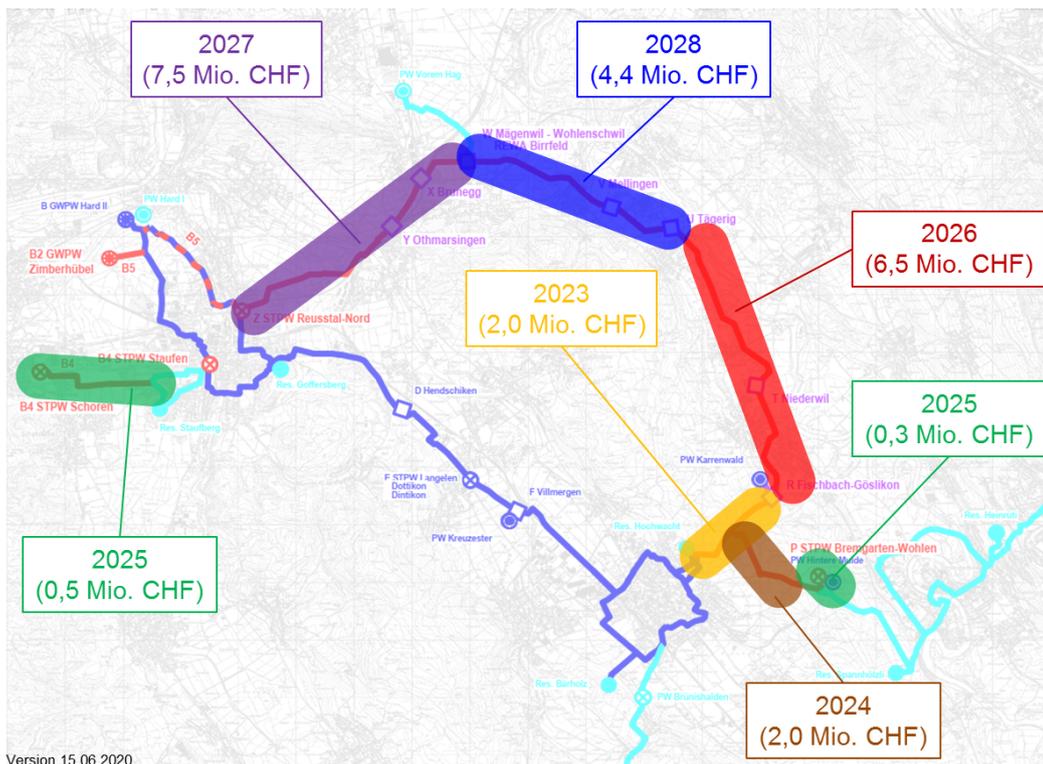
4. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf CHF 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere CHF 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund CHF 30 Millionen sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:

Grafik 2: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)



Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Wert-erhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kom-munaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermen-ge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**
Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstel-lung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbei-trag beträgt **CHF 1.– pro Einwohner/-in** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.
- **Beitrag Versorgungssicherheit**
Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.
- **Leistungspreis**
Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mit-gliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10'695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \quad \frac{\text{CHF}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65.– pro m³ und Jahr.

▪ **Arbeitspreis**

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

5. Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Wohlenschwil

Einmalig	Voraussichtlicher Beitrag in CHF
Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022)	total 235'000 fällig 2022 47'000

Wiederkehrend	
Mitgliederbeitrag: CHF 1.00 pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)	1'874
Beitrag Versorgungssicherheit: CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m ³ /Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)	6'046
Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65.00 pro m ³ /Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmög- lichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im 2022	6'500
Arbeitspreis für den Bezug von 6'369 m ³ Gewin- nung und Transport ca. CHF 0.23 pro m ³ (fällig bei effektivem Anfall)	1'465
Haftungsquote (Eventualverpflichtung)	
Das Dreifache des Dotationskapitals	705'000

6. Dokument für die öffentliche Auflage

- Anstaltsordnung

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.wasser2035.ch.

Es sind Ende Mai für die Bevölkerung zwei regionale Informationsveranstaltungen im Reuss- und Bünzthal geplant. Die Termine und Veranstaltungsorte werden noch bekannt gegeben.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Roger Aerne

In letzter Zeit konnte man einiges zum Thema Wasser2035 in den Zeitungen lesen. Die Vision Wasser2035 sieht vor, die Wasserversorgungen von 24 Gemeinden im Bünz- und Reusstal miteinander zu verbinden. Mit dem Anschluss an das ausgiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert bei Lenzburg, sollte eine langfristige und nachhaltige Wasserversorgung gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern (Gemeinden) gegründet werden.

Die im Jahr 2015 gemachte Studie zeigt den Bedarf an sauberem Trinkwasser durch das Bevölkerungswachstum aber auch in der Landwirtschaft. Als Kernstück ist die Vision eines Ringschlusses im Bünz- und Reusstal entstanden. Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* «IKA Wasser2035» gewählt.

Das Projekt baut auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf. Zur bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen wird der Ringschluss mit einer neuen Transportleitung ins Reusstal erweitert. Diese neue Leitung wird Eigentum der „IKA Wasser2035“ sein.

In einem ersten Schritt wird die IKA Wasser 2035 gegründet. Anschliessend wird die IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern (Gemeinden) erstel-

len und abschliessen, welche ab 2023 in Kraft treten werden. Danach stehen die Planung und der Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach der Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntztal betreiben.

Wegen der steigenden Bevölkerungszahl, einem erhöhten Wasserbedarf der Landwirtschaft und einem immer grösseren Druck auf bestehende Fassungen wird das Wasser in der Region mittelfristig knapp.

Es könnte sein, dass das Wasser in Wohlenschwil mittelfristig etwas knapp wird. Andererseits könnte das Wasser aber auch reichen. Es ist eine Gratwanderung. Aus Erfahrung ist bekannt, dass unser Wasserstand nicht permanent auf einem guten Level ist und zwischenzeitlich auch sinkt. Darum würde ein Anschluss an dieses Ringsystem begrüsst.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall oder bei einem Unterbruch der Ringleitung. Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

Die IKA Wasser 2035 finanziert sich grundsätzlich selbst. Die IKA Wasser 2035 wird mit einem Dotationskapital von mindestens 6 Mio. CHF ausgestattet. Mit diesem Kapital ist die IKA Wasser 2035 in der Lage, die für den Betrieb des Ringsystems notwendigen neuen Anlagen im Wert von rund 24 Mio. CHF zu erstellen. Dazu müssen rund 18 Mio. CHF fremdfinanziert werden.

Es gibt Fixkosten und variable Kosten für unsere Gemeinde:

Fixkosten

Mitgliederbeitrag:	CHF 1.00 pro Einwohner
Versorgungssicherheit: Errechnet aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre	CHF 0.05/m ³
Leistungspreis:	CHF 65.00 pro m ³
Reserviert sind für Wohlenschwil	100 m ³

→ Diese Kosten fallen an, wenn das Wasser effektiv bezogen wird.

Variable Kosten

Fiktive Menge	6'369 m ³
Arbeitspreis	CHF 0.23

Wenn die Gemeinde Wohlenschwil die 100 m³ nicht benötigt, sondern nur ca. 20 % davon, dann ergibt dies rund 7'000 m³, welche mit 23 Rappen verrechnet werden (20 % von der bezogenen Menge / 20 m³ x 365 Tage= 7'300 m³).

Die Gemeinde hat auch die Chance, Wasser auf das System abzugeben.

Diskussion

Werner Mattenberger

Welche Kosten werden der Wasserkasse belastet? Dem Fallprospekt kann entnommen werden, dass sich die Wasserpreise, wenn überhaupt nur ganz unwesentlich erhöhen. Welche Kosten, die hier investiert werden, werden der Gemeinderechnung belastet und welche der Wasserkasse?

Roger Aerne

Die Kosten werden über die Wasserkasse finanziert. Über die Tarife des Wassers wurde bisher noch nicht diskutiert. Diese verändern sich, je nachdem wie viele Gemeinden sich am Projekt beteiligen. Die Gemeinde Wohlenschwil müsste Fr. 235'000 investieren. Momentan geht es der Wasserkasse gut. Wie die Zukunft aussieht, kann nicht vorhergesehen werden.

Franz Melliger

Eine Frage zum Leistungspreis. Dieser ist mit Fr. 65.00 pro m3 angegeben. Können diese 100 m3 stimmen, wenn davon ausgegangen wird, dass eine Person pro Jahr ca. 54/55 m3 Wasser braucht.

Roger Aerne

In den letzten 5 Jahren wurden jeweils ca. 180'000 m3 Wasser aus dem eigenen Werk gebraucht. Wir haben ein Kontingent von ca. 230'000 m3, wenn der Ringschluss in Betrieb ist. Darum müssen nicht mehr reserviert werden. Die Optionsmenge kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erhöht werden.

Franz Melliger

Für ihn stimmt dieses Verhältnis nicht. Er ist der Meinung, dass es viel mehr braucht.

Roger Aerne

Derzeit haben wir genügend Wasser. Aber wenn wir heute den Beitritt zu Wasser2035 ablehnen, dann ist die Gemeinde Wohlenschwil im Projekt nicht mehr vertreten und hat vielleicht in Zukunft bei Wasserknappheit ein Problem. Ein Beispiel dazu, ich habe Besuch am Samstagabend, mache ein Raclette und habe kein Strom mehr. In diesem Fall nehme ich eine Kerze zur Hand. Wenn ich kein Wasser mehr habe, dann habe ich noch ein WC-Kasten zur Spülung. Darum sollten wir aus Sicherheitsgründen bei diesem Projekt mitmachen, damit wir im Notfall frisches Wasser haben. Ob dies dann 100 m3 sind oder ob es mehr sein muss, wird sich zeigen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Erika Schibli erläutert, dass wir diese Chance nutzen sollten. Jetzt haben wir die Möglichkeit, mit einer bescheidenen Optionsmenge mitzumachen, damit wir diese auch finanzieren können. Bei einem massiven Wassermangel wird dies nicht reichen, aber vielleicht kann so eine allfällige Spitze abgedeckt werden. Dieses Projekt ist gedacht für die Zukunft. Man sieht, dass sich die Sommer und die Witterung verändern. Wir haben immer weniger Niederschläge. Das spürt man in der Wasserfassung. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Damit wir auf der sicheren Seite sind und in Zukunft nicht bedauern müssen, dass wir dies abgelehnt haben, oder allenfalls für viel Geld einen nachträglichen Beitritt ins Auge fassen müssen, möchten wir diese Chance heute nutzen.

ABSTIMMUNG	Der Mitgliedschaft der Gemeinde Wohlenschwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 und der Anstaltsordnung wird mit 42 Ja-Stimmen zugestimmt.
-------------------	--

7. Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlagen in Mellingen; Genehmigung Projekt und Finanzierung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Der Abwasserverband Region Mellingen (AVRM) betreibt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Mellingen, welche das häusliche und industrielle Abwasser der angeschlossenen Verbandsgemeinden Birrhard, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Tägerig und Wohlenschwil reinigt.

Die ARA wurde 1975 gebaut. Von 1995 bis 1998 wurde die Anlage ein erstes Mal saniert und auf eine Kapazität von 23'000 Einwohnerwerten (EW) und eine maximale Beschickung von 282 l/s erweitert. Aufgrund des Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet ist die Kapazitätsgrenze der Anlage nun erreicht. Ausserdem haben zahlreiche Anlagekomponenten ihre erwartete maximale Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten und müssen daher erneuert werden.

Dimensionierung / Ausbauziel

Die Dimensionierung der verschiedenen Verfahrensstufen erfolgt auf der Basis der heutigen Belastung der Anlage, sowie dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung als auch der Gewerbe- und Industriebetriebe im Einzugsgebiet. Die maximale hydraulische Kapazität wird in Abstimmung mit der kantonalen

Fachstelle auf 340 l/s bei Regenwetter festgelegt. Die Schmutzfrachtbelastung entspricht rund 40'000 Einwohnerwerten (EW), zusammengesetzt aus der effektiven Einwohnerzahl sowie der in Einwohnergleichwerte umgerechneten Belastung der Gewerbe- und Industriebetriebe.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll der Betrieb bis zum Ausbauziel 2040 ermöglicht sowie die gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss gesichert werden.

Verfahren / Technik

Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Verfahrensschritten. Zunächst wird das aus dem Kanalnetz der Vertragsgemeinden zufließende Abwasser über eine Grob- und Feinrechenanlage geleitet, an die sich ein belüfteter Sand- und Fettfang anschliesst. Die heutige Vorklärung wird nicht mehr benötigt. In die bestehenden Vorklärbecken werden zwei neue Kompaktanlagen für die Feinsiebung und den Sandfang installiert. Mit der mechanischen Vorbehandlung kann ein grosser Teil der verschiedensten Feststoffe (u.a. Steine, Kies, Papier, Wattestäbchen und vieles mehr) aufgefangen werden.

Nach der mechanischen Vorbehandlung fliesst das Abwasser in die zweistrassige biologische Reinigungsstufe. Diese kann als das Herzstück der neuen Anlage bezeichnet werden. Mit der modernen Membrantechnologie (MBR) kann die biologische Reinigungsstufe in die bestehenden Becken eingebaut und im Bedarfsfall zukünftig sogar noch erweitert werden. Es werden 4 Membranstrassen benötigt, welche unabhängig voneinander betrieben werden können, so dass einzelne Module für Revisionen und Reparaturen ausser Betrieb genommen werden können.

Die neuen Verfahrensstufen werden teilweise eingehaust oder überdacht und fügen sich so sehr gut in das bestehende Anlagenlayout und in die Umgebung ein. Mögliche Geruchsquellen werden gezielt gefasst und die Luft wird in einer neuen Abluftbehandlungsanlage gereinigt, so dass die Emissionen minimiert werden.

Die beiden alten Nachklärbecken aus dem Erstbau von 1975 werden für den Reinigungsprozess nicht mehr benötigt. Ein Becken wird teilweise rückgebaut und zu einem Versickerungsbecken für Oberflächenwasser umgenutzt. Das zweite Becken wird zu einem Havariebecken umfunktioniert, welches bei Schadenereignissen oder kurzfristigen Betriebsausfällen das

mechanisch vorgereinigte Abwasser ab der Kompaktanlage aufnimmt und für einen kurzen Zeitraum zwischenspeichern kann.

Bereits im Vorprojekt (2019) wurde entschieden, die Schlammbehandlung aufzugeben und die dafür nötigen Aggregate stillzulegen. Durch die Ausserbetriebnahme der Faulung werden der Faulurm sowie der Schlammstapel 1 stillgelegt. Auf den Rückbau wird verzichtet, da die Reaktoren mit dem Betriebsgebäude verbunden sind und der Rückbau grössere Anpassungen mit sich ziehen würde. Hingegen wird der nicht mehr benötigte Gasometer, das Blockheizkraftwerk inkl. Gasinstallation und Gasfackel demontiert.

Voraussichtlich ab 2026 muss die Phosphor-Rückgewinnung aus dem Klärschlamm sichergestellt werden. Zur Zeit gibt es noch keine wirtschaftlichen Verfahren, welche auf kleineren Abwasserreinigungsanlagen umgesetzt werden könnten. Die ERZO in Zofingen plant jedoch den Bau einer grösseren Anlage zur wirtschaftlichen Phosphor-Rückgewinnung. Deshalb ist vorgesehen, den anfallenden Schlamm zukünftig zur ERZO nach Zofingen zu transportieren und energetisch verwerten zu lassen.

Bauliche Massnahmen / Gebäude

Der gesamte Um- und Ausbau der Anlage kann in den bestehenden Becken realisiert werden. Die „alten“ Becken aus Beton, die weiter betrieben werden sollen, müssen jedoch saniert werden. Bei den bestehenden Gebäuden müssen insbesondere die Dachflächen saniert und kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Unter anderem wird im Betriebsgebäude der Garderoben- und Sanitärbereich den heutigen Anforderungen angepasst.

Die benötigte Wärme für das Betriebsgebäude wird neu aus dem gereinigten Abwasser der ARA zurückgewonnen und genutzt. Die Wärmeversorgung für Räume und Gebäude mit einem niedrigen Wärmebedarf erfolgt mit vorerwärmter Luft aus den unterirdischen Werkleitungsgängen.

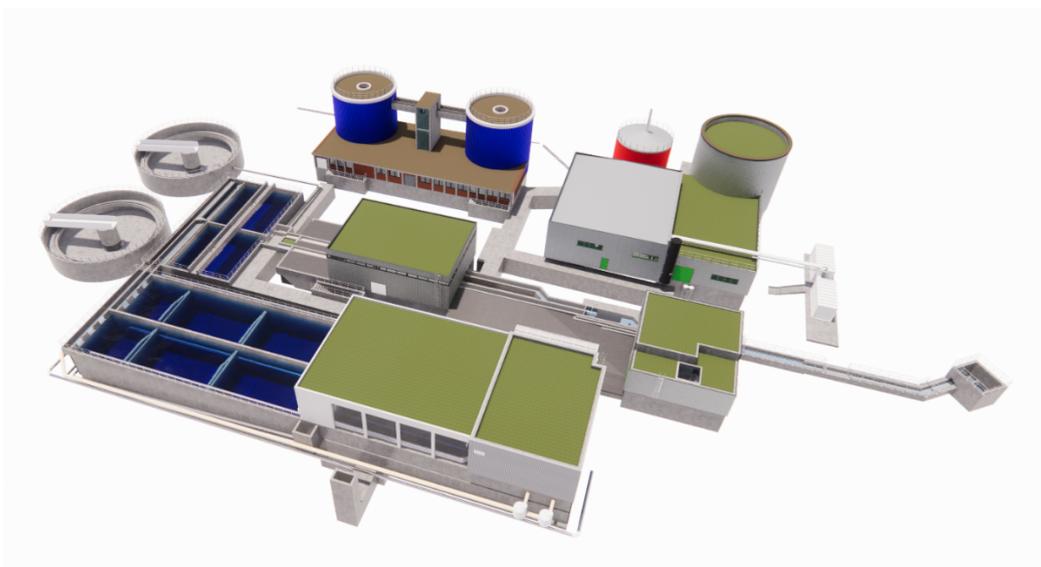
Des Weiteren muss auch die gesamte Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik der Anlage erneuert werden. Ein Teil der bestehenden Installationen kann weiterverwendet werden, für alle neuen Anlagenteile sind neue Schaltanlagen zu erstellen. Einzig die Hauptverteilung der ARA ist komplett zu ersetzen, da diese aus Platzgründen neu aufgebaut werden muss.

Die Anlage wird mit zwei neuen Gebäuden ergänzt. Das neue Sandfanggebäude wird in der heutigen Vorklärung erstellt. Der Einbau einer neuen Bodenplatte und neuer Betriebsebenen EG 1 und 2 erfolgt in Stahlbeton. Der Hallenbau wird in Stahl mit gedämmter Sandwich-Paneelen-Ausfachung erstellt. Im Untergeschoss erfolgt für die Verfahrens- und Elektroleitungen ein Anschluss an den bestehenden Werkleitungsgang.

Das neue MBR-Gebäude, welches die gesamte Maschinenteknik der biologischen Reinigungsstufe enthält, wird in den bestehenden Nachklärungsbecken in Stahlbeton errichtet. Das Gebäude beinhaltet ein Erd- und Zwischenuntergeschoss sowie ein Untergeschoss. Das Zwischen-UG dient dem Zugang zum Werkleitungsgang und stellt die Verbindung zu den bestehenden Anlagenteilen her.

Die vier Membranstrassen inkl. die Schutzsiebungen im Auslauf der Belebungsbecken werden zum Schutz der verfahrenstechnischen Installationen mit einer querdurchlüfteten Halle (MBR-Halle) überdacht. Die Halle wird mit Stahlbetonträgern ausgeführt und das Dach durch Betonstützen getragen. Zwischen den Stahlbetonträgern werden Stahlträger und -pfetten eingesetzt. Die seitlichen Öffnungen müssen zum Schutz vor Laub mit durchlässigen, demontierbaren Netzen, Lamellen oder Streckblechen in nichtrostendem Metall verschlossen werden.

Die beiden neuen Gebäude werden so konstruiert, dass sie nachträglich mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden können. Von den Dachflächen werden für die spätere Ausrüstung entsprechend Kabelschutzrohre zu den Elektroräumen vorgesehen.



Finanzierungsmodell / Satzungsänderung

Für die Finanzierung von Sanierungs- und Ausbauprojekten gab es in der Vergangenheit keine einheitliche Regelung. Kleinere Sanierungsarbeiten wurden in der Regel über die Verbandsrechnung finanziert. Grössere Ausbauprojekte wurden direkt von den Verbandsgemeinden mit Einmalbeiträgen zu Lasten der kommunalen Abwasserkassen finanziert.

In Zusammenhang mit dem nun laufenden Sanierungs- und Ausbauprojekt wurde die Finanzierungsart grundsätzlich neu geregelt. Die Satzungen des Verbandes wurden gemeinsam mit den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden überarbeitet. Im Rahmen dieser Teilrevision der Satzungen wurde festgelegt, dass künftig sämtliche Sanierungs- und Ausbauprojekte zu Lasten der Verbandskasse finanziert werden sollen. Die Gemeinden müssen sich nicht mehr mit höheren Direktbeiträgen an den Projekten beteiligen. Der Verband beschafft das Geld selbständig, ist für die Projektabwicklung verantwortlich und tätigt auch die Abschreibungen gemäss den Vorgaben von HRM2. Gleichzeitig werden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinden, welche anhand des Betriebskostenverteilers umgelegt werden, merklich erhöhen.

Gemäss den gültigen Satzungen müssen Investitionen über CHF 10 Millionen zwingend den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Gemeindeversammlungen genehmigen das Projekt mit den Gesamtkosten inkl. Finanzierung.

Investitionskosten / Jahreskosten

Die Investitionskosten der Sanierung und Erweiterung der ARA Mellingen basieren auf einem detaillierten Kostenvoranschlag nach Baukostenplan mit Preisbasis 4. Quartal 2020 und einer Genauigkeit von +/110 %, entsprechend der Projektierungstiefe eines Bauprojektes gemäss SIA.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf CHF 22'650'000.- (exkl. MWST) bzw. CHF 24'394'050.- (inkl. MWST).

Position	Investitionen in CHF
Allg. Aufwendungen (Versicherung, Gebühren, Spezialisten, etc.)	207'000
Rohbauarbeiten	4'713'000
Tiefbau, Umgebungsarbeiten	805'000
Ausbauarbeiten	1'103'000
Heizung, Lüftung, Sanitär	606'000
Elektromechanische Einrichtungen	8'977'000
Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel-, Leittechnik	2'997'000
Technische Arbeiten und Spesen	2'300'000
Unvorhergesehenes (UVG)	942'000
Total Investitionskosten, exkl. MWST	22'650'000
MWST (7.7 %)	1'744'050
Total Investitionskosten, inkl. MWST	24'394'050

Für den zukünftigen Betrieb der neuen Anlage wird mit jährlichen Betriebskosten von rund CHF 1,26 Millionen gerechnet, welche verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt werden müssen. Die spezifischen Kosten sind vergleichbar mit Kläranlagen, die ebenfalls mit Membrantechnologie ausgerüstet sind.

Aufgrund des gewählten Finanzierungsmodells über den Abwasserverband ergeben sich bei einer Kapitalverzinsung von 1 % und den für Abwasserreinigungsanlagen üblichen Abschreibungszeiträumen gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 jährliche Kapitalkosten von rund CHF 1,54 Millionen.

Zusammengefasst ergeben sich geschätzte Jahreskosten von rund CHF 2,8 Millionen, die voraussichtlich erstmals 2025 anfallen. Während der Bauzeit von 2022 bis 2024 bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage kann von gleichbleibenden Betriebskosten von rund CHF 1,2 Millionen ausgegangen werden.

Neuer Kostenteiler

Der Vorstand des Abwasserverbandes hat beschlossen, einen neuen verursachergerechten Kostenteiler zu erarbeiten. Die geschätzten Jahreskosten ab 2025 von CHF 2,8 Millionen sollen demnach basierend auf dem abwasserrelevanten Trinkwasserverbrauch sowie der besonderen Berücksichtigung der im Verbandsgebiet vorhandenen Grosseinleiter (Kneuss Mägenwil und Frigemo Melligen) gemäss folgender Tabelle auf die Verbandsgemeinden verteilt werden:

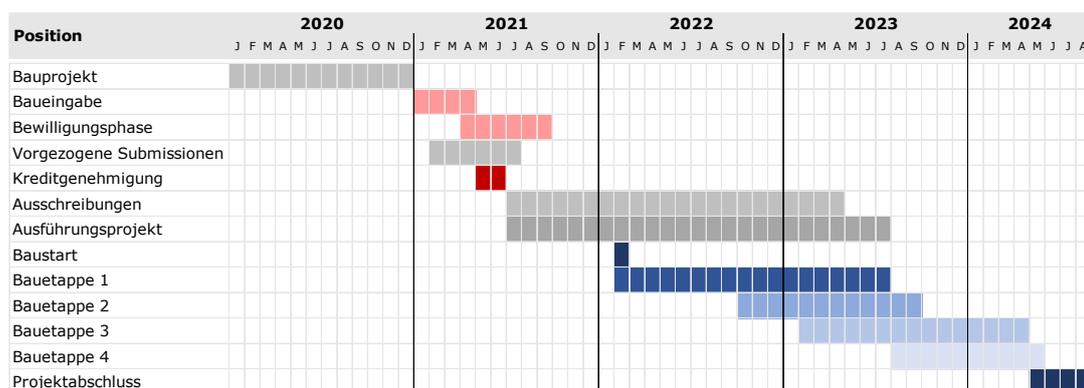
	Anteil in %	Anteil in CHF
Birrhard	3.2 %	89'600
Mägenwil	20.6 %	576'800
Melligen	30.6 %	856'800
Niederrohrdorf	14.8 %	414'400
Oberrohrdorf	16.3 %	456'400
Tägerig	5.9 %	165'200
Wohlenschwil	8.6 %	240'800
	100.0 %	2'800'000

Diese provisorischen Werte basieren einerseits auf der aktuellen Kostenschätzung für das Bauprojekt sowie auf den erhobenen Trinkwasserverbrauchsdaten des vergangenen Jahres 2020. Für die Budgetierung der jährlichen Gemeindebeiträge für das erste Betriebsjahr der neuen Anlage 2025 werden die Trinkwasserverbräuche der Verbandsgemeinden des Jahres 2023 ermittelt.

Somit können sich die einzelnen Gemeindebeiträge (Anteile in % und absolut) aufgrund der künftigen Erhebung und der effektiven Baukosten noch verändern.

Termine

Um die gesetzlich geforderte Reinigungsleistung während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten, muss der Ausbau in vier Bauetappen unter laufendem Betrieb realisiert werden. Der offizielle Baubeginn ist auf Februar/März 2022 geplant. Nach einer Bauzeit von rund 31 Monaten kann die sanierte und erweiterte Anlage voraussichtlich im April 2024 in Betrieb gehen.



Schlussbemerkungen

Nach dem Umbau steht dem Abwasserverband eine leistungsfähige und dem aktuellsten Stand der Technik entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung, welche die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Reinigungsleistung und die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss wieder vollumfänglich erfüllen kann.

Aufgrund des Rückbaus einzelner Anlageteile können die Zufahrt zur Anlage sowie die Platzverhältnisse innerhalb des Betriebsareals optimiert werden.

Dank des geringen Platzbedarfs der neuen Verfahrenstechnik besteht zudem das Potential für eine weitere Kapazitätssteigerung in den bestehenden Becken, falls das geplante Ausbauziel bis 2040 effektiv erreicht würde.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch

Gemeinderat Roger Aerne

Der Abwasserverband besteht aus 7 Gemeinden: Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Mellingen, Tägerig, Mägenwil, Wohlenschwil und Birrhard. Die Anlage wurde 1975 gebaut und im Jahr 1998 erweitert. Seither wurde die Anlage nicht mehr saniert oder erweitert. Die Bevölkerungszahl hat seither zugenommen, was zu mehr Abwasser führt. Die Kapazitätsgrenze der Anlage ist erreicht.

Die Nutzungsdauer von verschiedenen Anlageteilen ist längstens überschritten, was laufend zu Reparaturen führt. Darum ist es Zeit für eine Sanierung. Die Platzverhältnisse sind eng und die Vorgaben des Kantons haben ebenfalls geändert.

Es braucht eine gesetzeskonforme Einleitung des Abwassers in die Reuss. Die bisherige Kapazität beträgt derzeit 282 l/s und wird mit dem Ausbau erhöht auf 340 l/s. Diese Kapazität wird berechnet mit den Einwohnerequivalenzen und der Industrie, welche auf Einwohnerequivalente umgerechnet werden. Aufgrund dieser Berechnungen soll ein Ausbau auf 40'000 Einwohnerequivalente erfolgen.

Die Schwierigkeiten sind dabei, den Umbau unter dem laufenden Betrieb der Anlage durchzuführen. Dadurch können weitere Anlageteile weiterhin gebraucht werden und der Ausbau ist auf dem bestehenden Gelände möglich.

Auf der Übersicht sind die einzelnen Gebäudeteile ersichtlich. Die beiden Membranhallen werden neu gebaut, da es sich dabei um eine neue Technologie handelt. Es gibt eine mechanische und eine biologische Reinigung, in welchen das Wasser gesäubert wird. In der biologischen Anlage sind 4 Membranstrassen möglich, wobei man dort nicht in den Vollausbau gehen wird. Später besteht so die Chance, auf demselben Areal zusätzliche Membranen zu bauen. Die Schlammbehandlung wird stillgelegt, da der Schlamm heute anderweitig entsorgt werden muss.

Wie erwähnt werden zwei neue Gebäude gebaut. Zudem wird eine Menge neuer Technik eingebaut. Die Abwasserwärme soll genutzt werden für die Beheizung des Betriebsgebäudes. Auf dem Dach der neuen Gebäude hat man den Betrieb einer PV-Anlage prüfen lassen. Es ist aber noch offen, ob diese bereits mit dem Ausbau oder erst später erstellt werden soll. Es soll sichergestellt werden, dass die Anlage rentabel ist und die Konstruktion gegeben ist.

Was benötigt es für eine solche Anlage?

Es ist ersichtlich, wie viele Motoren mit Antrieb, Messstellen und Schieber vorhanden sind und viele Meter Kabel verlegt werden müssen. Und dies alles während dem laufenden Betrieb.

Die Sanierung und Erweiterung hat seinen Preis mit rund Fr. 24 Mio. Dabei handelt es sich um eine Annahme. Erst wenn alle Gemeinden zugestimmt haben, beginnt die Submission zu laufen. Man muss daher von plus/minus 10 % ausgehen.

Neu wird sein, dass die Finanzierung nicht über die Gemeinden läuft, sondern über den Abwasserverband selbst. Die Gemeinden werden dadurch entlastet von Investitionsbeiträgen. Der Betrieb wird allerdings höhere Kosten verursachen, weil die Kapitalkosten und Betriebskosten über die ARA abgewickelt werden müssen. Sie sehen, die Kosten sind jetzt bei Fr. 1.2 Mio. und werden nachher bei Fr. 2.6 Mio. liegen. Die Kosten für die Gemeinde Wohlenschwil werden aber nicht doppelt so hoch sein. Es wird ein gerechter Kostenteiler unter den Gemeinden erarbeitet. Zu diesem Zweck erfolgt eine Erhebung bei den einzelnen Gemeinden. Es braucht Wasser einerseits im Haushalt und für die Landwirtschaft. Zudem wird Wasser gebraucht, welches nicht in die Kanalisation läuft. Diese Wassermengen sollen genau berechnet werden, damit bekannt ist, wieviel Wasser effektiv in die ARA gelangt. Um diese Zahlen zu eruieren, ist derzeit beim zuständigen Ingenieur ein Formular in Erarbeitung.

Termine

Seit über einem Jahr laufen die Vorbereitungsarbeiten. Derzeit sind wir in der Phase der Kreditgenehmigung. Einzelne Gemeinden haben dem Kredit bereits zugestimmt. Wenn alle Gemeinden zugestimmt haben, geht es los mit der Ausschreibung und schliesslich dem Baustart der verschiedenen Etappen. Ziel ist es, dass die Anlage im Jahr 2024 fertiggestellt ist und in Betrieb gehen kann.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Projekt „Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage“ sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über den Abwasserverband Region Mellingen mit einem Gesamtkredit von CHF 24'394'050 (brutto inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten, abzüglich Rückerstattung Vorsteuerabzug) wird mit der grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.
-------------------	--

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert weiter über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Open-Air der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil

Leider musste das Grillfest abgesagt werden aufgrund der Pandemie und der geltenden Schutzmassnahmen. Dafür macht die Schule ein Musikschul Open-Air. Die Musikschülerinnen und Musikschüler der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil werden am Freitag, 18. Juni 2021 ab 18.00 auf dem Schulhausplatz spielen. Bei schlechter Witterung findet der Anlass in der Turnhalle statt. Tickets können unter www.schule-mewo.ch/tickets reserviert werden. Das klingt vielleicht komisch, dass für einen Schulanlass Tickets reserviert werden müssen. Dies ist aber nötig, da aufgrund des Coronavirus die nötigen Massnahmen getroffen werden müssen.

Nächster Kulturanlass « En Route – Harfe und Saxofon auf Weltreise »

Ein weiteres Konzert. Am 29. Juni 2021 findet der nächste Kulturanlass statt. Es ist eine seltene Kombination, Harfe und Saxofon. Sie spielen verschiedene Stücke aus allen Gegenden der Welt. Die beiden spielen schon lange zusammen und haben viele Stücke selbst umgeschrieben, damit eine Präsentation mit diesen Instrumenten möglich ist. Es wäre schön, einige Zuhörer dort anzutreffen. Harfe und Saxofon wird man nicht so schnell wieder zusammen hören. Ich kann dies nur empfehlen.

Theater Schwertstreich

Es haben sicher alle schon vom Theater Schwertstreich gehört. Dies ist ein Freilufttheater, welches in Wohlenschwil vom 3. bis 12. September 2021 mit 38 Laienschauspielern gespielt wird. Das Theater wurde extra für die Gemeinde Wohlenschwil geschrieben und kann nur in Wohlenschwil besucht werden. Es wird jeweils am Mittwochabend fleissig geprobt. Sie kann ein Besuch bestens empfehlen.

Dorffest Wohlenschwil

Das Dorffest, welches eigentlich gleichzeitig mit dem Schwertstreich stattfinden sollte, musste leider verschoben werden. Je nachdem welche Corona-Vorschriften im September noch bestehen, ist es schwierig, diese zu kontrollieren. Zudem ist ein Dorffest ein geselliger Anlass. Da möchte man keine Schutzmassnahmen einhalten müssen. Das Dorffest wurde darum verschoben auf die Zeit vom 8. bis 11. September 2022.

Diskussion

Werner Mattenberger

Er möchte Danke sagen für die wunderbare Broschüre. Es war ihm ein Genuss darin zu lesen. Die Aufmachung, die Übersicht – tadellos! Weiter so.

Er hat eine Frage zur Museumstrasse. Die Museumstrasse ist in einem schlechten Zustand. Sie hat zahlreiche Risse. Zudem wurde der Strassenbelag in den letzten Jahren angehoben. Es hat regelrechte Beulen im Belag. Wenn das Postauto an der Haltestelle nicht anhalten muss und mit ca. 30 km/h durchfährt, dann klingt das jeweils wie eine kleine Kanone. Reto Friedli, früherer Leiter Gemeindewerke, hat sich damals schon bemüht, bei den Schächten eine Optimierung herbeizuführen. Dies ist zum Teil gelungen, zum Teil leider nicht. Die Schläge auf der Strasse haben Dimensionen angenommen, dass diese in den Häusern entlang der Strasse zu hören und zu spüren sind. Dazu kommt, dass der Verkehr massiv zugenommen hat. Es sind nicht nur PW sondern auch immer mehr Lastwagen, welche die Museumstrasse als Schleichweg nützen.

Wie sieht es aus mit der Sanierung der Museumstrasse? Wann ist diese geplant?

Roger Aerne

Die Bushaltestelle an der Museumstrasse muss behindertengerecht umgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Strasse saniert werden. Diese Sanierung ist bereits im Investitionsplan enthalten. Er kann nur momentan nicht sagen, in welchem Jahr die Sanierung eingeplant ist.

Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht weiter verlangt.

Jubiläen, Verabschiedungen

Gemeindeammann Erika Schibli

Peter Meyer, konnte am 1. Juni 2021 sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Sie konnte dies kaum glauben, als sie dies auf der Jubiläumsliste sah. Peter führt sein Amt sehr pflichtbewusst aus. Er ist immer da, wenn es ihn braucht. Alle Arbeiten sind gemacht, aber man sieht ihn nicht dabei. Es ist einfach alles gemacht. Es gibt ein geflügeltes Wort in der Gemeinde „Das wissen wir nicht – fragen wir mal Peter“. Peter ist ein spezieller Mensch und pflegt diese Anlage, als wäre es seine eigene Liegenschaft. Er bringt Ideen und Optimierungen ein. Wir haben mit ihm einen sehr guten Schulhauswart, der nicht nur zum Schulhaus schaut, sondern auch zur Umgebung.

Peter, ich bedanke mich ganz herzlich bei dir für die letzten 10 Jahre. Es werden leider nicht mehr 10 Jahre sein aber ein paar Tage bleibst du uns noch erhalten. Damit dies leichter von der Hand geht, haben wir dir ein kleines Geschenk.

Jörg Plüss hat still und leise sein Amt niedergelegt. Der Verwaltung bleibt er in einem kleinen Pensum noch etwas erhalten. Jörg Plüss war 41 Jahre für die Gemeinde Wohlenschwil tätig. Zu Beginn war er Finanzverwalter und Steueramtsvorsteher. Damals war die Gemeinde mit ca. 850 Einwohnern halb so gross und es gab jährlich ca. 400 Steuererklärungen zu erledigen. Heute hat die Gemeinde ca. 1'700 Einwohner und es sind über 900 Steuererklärungen zu verarbeiten. Das heisst für die Steuerabteilung auch doppelt so viel Arbeit. Darum mussten die beiden Abteilungen auseinandergenommen werden. Die Finanzverwaltung wurde abgetrennt und Jörg Plüss war fortan für das Steueramt zuständig. Jörg hat in seiner Zeit über Fr. 100 Mio. Steuergelder veranlagt und reingeholt. Er hat gegen 30'000 Veranlagungen geprüft. Jörg war sich auch nie zu schade um Arbeiten zu übernehmen, welche andere wahrscheinlich gerne übersehen hätten. So hat er im Gemeindehaus immer für Ordnung gesorgt, sei es in der Küche oder in der Toilette. Bei aller Überzeit, die sich da anhäuften, hat er nie gejamert. Nach einem Gespräch mit ihm ging es einem immer gut. Man hat einen Menschen angetroffen, der Freude hat an dem was er macht.

Jörg, ich danke dir herzlich für deinen langjährigen Einsatz und sage dir offiziell Tschüss von der Arbeitswelt. Wir haben hier ein kleines Geschenk vom Nüeltschhof für dich.

Damit niemand auf die Idee kommt, dass man in Wohlenschwil nach dem Weggang von Jörg Plüss keine Steuern mehr bezahlen muss, haben wir uns umgeschaut für einen würdigen Ersatz. Mit **Bianca Huber** haben wir eine engagierte Nachfolgerin gefunden. Sie ist in Wohlenschwil aufgewachsen und hat hier die Schule besucht. Zudem hat sie die Lehre bei unserer Gemeindeverwaltung absolviert. Nach der Lehre und einigen Lehr- und Wanderjahren war sie zuletzt auf dem Steueramt in Wettingen tätig. Es freut uns, dass es uns gelungen ist, Bianca Huber nach Wohlenschwil zu holen. Wir heissen dich offiziell herzlich willkommen in Wohlenschwil und überreichen dir diesen Blumenstrauss.

Dank

Erika Schibli dankt allen Anwesenden für das heutige Erscheinen und das Vertrauen, welches sie dem Gemeinderat bei diesen grossen und kostspieligen Projekten entgegenbringen. Die Voten die zu hören waren, werden geprüft und wo möglich eingebunden.

Leider können wir Ihnen aufgrund der Coronapandemie wiederum keinen Apéro anbieten. Dafür haben wir Ihnen allen wenigstens ein Schokoladen-Herz verteilt, um den Heimweg etwas zu versüssen.

Schluss: 21.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Erika Schibli

Angela Casadei



Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, sind sämtliche an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 gefassten Beschlüsse am 15. Juli 2021 **in Rechtskraft erwachsen.**

Wohlenschwil, 20. Juli 2021

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiberin:

Erika Schibli

Angela Casadei